

Unternehmen:
ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
Österreich

Produkte:
Business-Rechtsschutz, Rechtsschutz für selbstständige Ärzte, Agrar-Rechtsschutz, Rechtsschutz für Selbstständige, Gemeinde-Rechtsschutz

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Rechtsschutz-Versicherung für den Betriebsbereich



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Versicherungsnehmers inklusive der Übernahme der dabei entstehenden Kosten.

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die jeweils vereinbarten Risiken (Rechtsgebiete).

- ✓ Fahrzeug-Rechtsschutz
- ✓ Schadenersatz-Rechtsschutz
- ✓ Straf-Rechtsschutz
- ✓ Ermittlungs-Straf-Rechtsschutz
- ✓ Arbeitsgerichts-Rechtsschutz
- ✓ Sozialversicherungs-Rechtsschutz
- ✓ Beratungs-Rechtsschutz
- ✓ Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete
- ✓ Daten-Rechtsschutz

Sofern vereinbart im Agrar-Rechtsschutz, Rechtsschutz für selbstständige Ärzte und Business-Rechtsschutz:

- ✓ Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz
- ✓ Steuer-Rechtsschutz
- ✓ Lenker-Rechtsschutz

Sofern vereinbart im Agrar-Rechtsschutz:

- ✓ Seuchen-Rechtsschutz
- ✓ Förderungs-Rechtsschutz

Sofern vereinbart im Gemeinde-Rechtsschutz:

- ✓ Vergabe-Rechtsschutz
- ✓ Haftungs- und Regress-Rechtsschutz

Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG ersetzt:

- ✓ Das gesetzlich vorgeschriebene Honorar des Rechtsanwalts des Versicherungsnehmers
- ✓ Gerichtsgebühren
- ✓ Gerichtlich/Verwaltungsbehördlich auferlegte Vorschüsse für Sachverständige, Dolmetscher und Zeugen
- ✓ Im Zivilprozess die Kosten der Gegenseite, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Zahlung verpflichtet ist
- ✓ Kosten einer Mediation
- ✓ Beratungskosten



Was ist nicht versichert?

Interessenwahrnehmung im Zusammenhang mit:

- ✗ Errichtung von Gebäuden sowie Kauf, Verkauf oder Finanzierung von Grundstücken/Gebäuden
- ✗ Anlage von Vermögen
- ✗ Bestimmten Rechtsgebieten, wie etwa dem Wettbewerbsrecht und dem Gesellschaftsrecht
- ✗ Bestimmten Verträgen, wie etwa Anstellungsverträgen gesetzlicher Vertreter juristischer Personen oder Versicherungsverträgen
- ✗ Einem über das Vermögen des Versicherungsnehmers beantragten Insolvenzverfahren
- ✗ Streitigkeiten mehrerer Versicherungsnehmer desselben Rechtsschutz-Versicherungsvertrags untereinander, mitversicherter Personen untereinander und mitversicherter Personen gegen den Versicherungsnehmer



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt:

- ! mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. den vereinbarten Höchstbeträgen (z. B. für Exekutionen)
- ! mit dem vereinbarten Selbstbehalt
- ! Im Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz mit der vereinbarten Anspruchsobergrenze

Darüber hinaus übernimmt der Versicherer keine Kosten

- ! im Verwaltungsstrafverfahren bei Bagatellstreitigkeiten,
- ! im Verkehrsbereich bei Bagatellstreitigkeiten, Fahrerflucht, Beeinträchtigung durch Alkoholisierung oder Suchtgift sowie fehlender Lenkerberechtigung,
- ! bei unbefugter Gewerbeausübung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht im Fahrzeug- und Lenker-Rechtsschutz sowie im Schadenersatz- und Strafrechtsschutz in Europa (im geografischen Sinn), den außereuropäischen Mittelmeerranrainern, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren.
- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in den übrigen Fällen in Österreich; erweiterbar auf Europa.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- ✓ Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- ✓ Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- ✓ Jeder Versicherungsfall muss der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- ✓ An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

- ✓ **Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, vierteljährlich oder monatlich.
- ✓ **Wie:** per Einzugsermächtigung – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

- ✓ **Beginn:** Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- ✓ **Ende:** Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- ✓ Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.
- ✓ Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen vorzeitig gekündigt werden.